Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2004 a) Ist 2003 b) Ist 2002 c) Tsd. EUR	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen			
111 04	411	Ausgleichszahlungen für fehlbelegte mit Wohnungsfürsorgemitteln des Landes geförderte Wohnungen	310,0 a) 305,6 b) 383,2 c)	230,0	225,0
		Erläuterung: Einnahmen auf Grund der für den Wohnungsfürsorgebereich bestehenden Regelungen in den Bundes- und Landesgesetzen zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen. Die Einnahmen sind zur Förderung von Wohnungsfürsorgemaßnahmen zu verwenden, soweit hierfür Bedarf besteht (vgl. Ausgabetitelgruppe 79). Weniger, weil der Bestand an Belegungsrechten rückläufig ist.			
119 02	872	Einnahmen aus der Abwicklung von Fiskalerbschaften u. dgl.	1.500,0 a) 2.129,2 b) 1.353,7 c)	2.000,0	2.000,0
		Erläuterung: Einnahmen aus der Abwicklung von Nachlässen gemäß § 1936 BGB (Ausgaben in der Regel bei Tit. 547 01, wenn Nachlässe endgültig abgewickelt sind). Hier wird auch das an den Fiskus gefallene Barvermögen aufgelöster Stiftungen vereinnahmt. Erlöse aus der Veräußerung von dem Land zugefallenen Grundstücken fließen dem Allgemeinen Grundstock (Tit.Gr. 73) zu. Das Aufkommen kann nur geschätzt werden.			
119 49	871	Vermischte Einnahmen	75,0 a) 604,7 b) 67,8 c)	75,0	75,0
		Erläuterung: Darunter Rückerstattungen und Rückerhebungen aus früheren Haushaltsjahren sowie Einnahmen aus Titelverwechslungen. Das Aufkommen kann nur geschätzt werden.			
122 01	851	Einnahmen aus der Verpachtung Staatlicher Grubenfelder	10,0 a) 20,5 b) 0,0 c)	10,2	10,2
		Erläuterung: Veranschlagt ist die Pacht für landeseigene Grubenfelder in Stetten.			
124 01	871	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	30.000,0 a) 29.338,3 b) 29.068,6 c)	65.400,0	65.400,0
		Bei der Vermietung landeseigener - unbebauter Grundstücke an Sportvereine für Sportanlagen kann der Mietzins auf 1,00 EUR je Ar und Jahr ermäßigt werden, - Gebäude und Räume an Studentenwerke -Anstalten des öffentlichen Rechts- kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden, - Räumlichkeiten an Träger von allgemeinbildenden Museen kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden. Bei der stundenweisen Vermietung landeseigener Sportanlagen kann auf die Erhebung eines Mietzinses und von Nebenkosten verzichtet werden. Weitere Mietverzichte sind nach Maßgabe der Erläuterungen zulässig.			

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2004 a) Ist 2003 b) Ist 2002 c) Tsd. EUR	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Einnahmen, ggf. einschl. Nebenkosten, aus		
1. Dienstwohnungen (ohne Schönheitsreparaturzuschläge, vgl. Kap. 1208 Tit. 281 01)	3.500,0	3.500,0
2. Miet- und Werkmietwohnungen	13.000,0	13.000,0
3. Vermietung und Verpachtung gewerblicher Objekte	44.900,0	44.900,0
4. Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke	3.000,0	3.000,0
5. Sonstige Nutzung wie z. B. Benutzung verwaltungseigener Geräte	1.000,0	1.000,0
zus.	65.400,0	65.400,0

Aus der Vermietung bzw. Untervermietung von Räumen an die Stadt- und Landkreise durch das Verwaltungsstrukturreformgesetz wird mit Mehreinnahmen in Höhe von rd. 35,1 Mio. EUR p.a. gerechnet.

Zum Planvermerk bezüglich der Überlassung an Sportvereine: Vgl. auch Planvermerk bei Kap. 0833 Tit. 124 51.

Der Planvermerk bezüglich der Vermietung an Studentenwerke hat zur Folge, dass in Höhe des Mietverzichts Ausgaben bei Kap. 1409 Tit. 684 87 entfallen. Hiervon sind betroffen: Mensen, Cafeterien, Gemeinschafts- und Verwaltungsräume, sofern sie für eigene Zwecke des Studentenwerkes und nicht für Wohn- oder gewerbliche Zwecke genutzt werden. Bis 1982 wurde von den Studentenwerken Mietzins erhoben und bei Tit. 124 01 veranschlagt; gleichzeitig wurde der Mietzins den Studentenwerken durch Zuschüsse des Landes erstattet.
Mit dem Planvermerk bezüglich der Überlassung für museale Zwecke soll insbesondere die mietzinsfreie Überlassung von Räumlichkeiten für Heimatmuseen in der Trägerschaft gemeinnütziger Vereine ermöglicht und damit deren Förderung (vgl. Kap. 0465 Tit. 684 25) ergänzt werden.

Die Einnahmen aus der Verpachtung von Gaststätten sowie von Räumlichkeiten in Schlössern u. dgl. sind im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg veranschlagt (vgl. Kap. 0615 Tit. 682 01). Die umlagefähigen Betriebskosten, die von den Mietern landeseigener Gebäude, Räume und Grundstücke zu tragen sind, werden zusammen mit der Miete bei Tit. 124 01 vereinnahmt.

Bei den nachstehenden Überlassungen kann auf die Erhebung eines Mietzinses (einschl. Nebenkosten) im jeweils genannten Umfang verzichtet werden. Sofern der jährliche Verzicht im Einzelfall 5.000 EUR nicht übersteigt, erfolgt keine gesonderte Ausweisung (vgl. insoweit VV Nr. 3 bis 5 zu § 63 LHO).

	Mietverzicht jährlich EUR
Als Sachleistungen (im Rahmen der Gewerbeförderung) werden bis auf weiteres Gebäude bzw. Räume mietzinsfrei bzw. zu ermäßigter Miete überlassen:	
1. im landeseigenen Dienstgebäude der Landesgewerbeamts-Direktion in Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 17, an das Institut für Technische Betriebsführung im Handwerk sowie den Verband Deutscher Ingenieure	27.900
2. im landeseigenen Exzentra-Gebäude Stuttgarter Straße 86 in Fellbach an die Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt Fellbach GmbH (ca. 3.000 qm)	165.700
Im landeseigenen Gebäude „Haus der Heimat" Schlossstraße 92 in Stuttgart werden an Organisationen der Vertriebenen und Flüchtlinge in 2 Stockwerken Räume einschließlich Heizung und Beleuchtung zu einer Vorzugsmiete zur Verfügung gestellt (Mietverzicht 2006: 40.800 EUR).	43.300

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2004 a) Ist 2003 b) Ist 2002 c) Tsd. EUR	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR

(noch zu 124 01) Mietverzicht jährlich EUR

Das landeseigene Anwesen Katharinenstraße 17 (einschl. Anbau) in Schwäbisch Gmünd ist dem Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie Schwäbisch Gmünd unentgeltlich zur Nutzung überlassen.	123.000
Dem Ost-Alb-Kreis werden zur Unterbringung der ehemals staatlichen Galvano-Technikerschule im landeseigenen Gebäude Rektor-Klaus-Str. 100 in Schwäbisch-Gmünd Räume zu einer Vorzugsmiete zur Verfügung gestellt.	28.600
Vom Flst. Nr. 4400 Gemarkung Stuttgart-Vaihingen wird eine Teilfläche von 3 215 qm dem Institut für Baukonstruktion zur Errichtung von Studentenwohnheimen im Selbstbau durch die Studenten zu einer Vorzugsmiete überlassen.	29.600
Der Stiftung Forschungszentrum für Informatik an der Universität Karlsruhe werden Räumlichkeiten im Anwesen Haid-und-Neu-Straße 10–16 in Karlsruhe unentgeltlich überlassen.	441.800
Den Abgeordneten des Landtags und den Bediensteten der Landtagsverwaltung werden bis zu 135 Stellplätze in der Landtagstiefgarage unentgeltlich überlassen.	41.400
Der Besatzkommission der baden-württembergischen Bodenseefischer e. V. werden zum Betrieb der Fischbrutanstalt des Landes in Langenargen die landeseigenen Betriebsgebäude samt der auf Kosten des Landes beschafften Einrichtungen und Anlagen mietzinsfrei einschl. Bewirtschaftungskosten überlassen.	117.100
Das vom Land angemietete Gebäude Kaethe-Kollwitz-Str. 15 in Mannheim ist der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung zur unentgeltlichen Nutzung überlassen.	138.800
Im vom Land angemieteten Gebäude Kernerplatz 9 in Stuttgart wird der Stiftung Naturschutz ein Raum unentgeltlich zur Nutzung überlassen.	7.000
Der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. werden im landeseigenen Gebäude Königsträßle 74 in Stuttgart (Haus des Waldes) Räume zur unentgeltlichen Nutzung überlassen.	10.200
Zum Betrieb eines Kulturinstituts und eines Generalkonsulats in Stuttgart werden der Republik Ungarn im Gebäude Haußmannstraße 22 Räume zu einer Vorzugsmiete überlassen.	44.500
Zur Einrichtung einer japanischen Schule in den bisherigen Gebäuden des Aufbaugymnasiums Saulgau werden der Toingakuen Schule Deutschland Räume zu einer ermäßigten Miete überlassen.	233.500
Im Gebäude Pfaffenwaldring 43 in Stuttgart wird der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V. eine Teilfläche von rd. 177 qm unentgeltlich überlassen.	25.500
Der Stiftung „Naturschutzzentrum Obere Donau“ sowie dem Naturparkverein „Obere Donau“ wird das landeseigene ehemalige Bahnhofsgebäude in Beuron unentgeltlich überlassen.	13.300
Das Gebäude Landfriedstr. 12 in Heidelberg wird der Hochschule für jüdische Studien unentgeltlich überlassen.	65.800
Der Stiftung „Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört“ wird das ehemalige Gebäude der Staatlichen Vogelschutzwarte Karlsruhe unentgeltlich überlassen.	39.400
Der Stiftung „Naturschutzzentrum Ruhestein im Schwarzwald“ wird das Grundstück Flst. Nr. 375/1, Gemarkung Ruhestein, einschließlich dem aufstehenden Gebäude unentgeltlich überlassen.	23.000
Im landeseigenen Gebäude Landhausstraße 5 in Stuttgart werden der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. Räumlichkeiten zu einer Vorzugsmiete zur Verfügung gestellt	5.400
Im Gebäude Schorndorfer Straße 58, Ludwigsburg (Sitz der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen) werden zur Einrichtung einer Außenstelle des Bundesarchivs Räume mietzinsfrei überlassen.	76.200
Der Stiftung „Naturschutzzentrum Südschwarzwald“ wird das Grundstück Flst. Nr. 78/5 der Gemarkung Feldberg einschließlich der aufstehenden Gebäude unentgeltlich überlassen.	57.800

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2004 a) Ist 2003 b) Ist 2002 c) Tsd. EUR	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
		(noch zu 124 01) Mietverzicht jährlich EUR			
		Das landeseigene Behelfsgebäude im Hof der Staatsanwaltschaft Stuttgart, Neckarstraße 145, wird dem Verein Polifant e.V. ohne Ansatz einer Miete zur Einrichtung eines Kindergartens überlassen. 6.100			
		Dem Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA), einem Teilinstitut der Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Infrastruktureinrichtungen (GESIS) wird das landeseigene Gebäude B 2,4 in Mannheim ohne Ansatz eines Mietzinses überlassen. 20.000			
		Der Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“ werden Gebäude und Versuchsflächen in Bavendorf zur unentgeltlichen Nutzung überlassen. 81.800			
		Im landeseigenen Dienstgebäude Konrad-Adenauer-Straße 20 in Tübingen (Regierungspräsidium Tübingen) werden dem Verein Tapsi e. V. ohne Ansatz einer Miete Räumlichkeiten zum Betrieb einer Kinderbetreuungsgruppe überlassen. 6.100			
		Vom Land angemietete Räume des sog. Refus-Gebäudes in Kehl werden dem Euro-Institut (grenzüberschreitender örtlicher Zweckverband auf der Grundlage des sog. „Karlsruher Übereinkommens“) unentgeltlich einschließlich der Bewirtschaftungskosten zur Nutzung überlassen. 22.000			
		Dem Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik werden für seine Grundlagenforschung die landeseigenen Gebäude Schöneckstrasse 6 und 7 in Freiburg sowie das Gebäude Schauinslandweg 1 in Freiburg–Kappel unentgeltlich der Nutzung überlassen. 160.600			
		Der Akademie für gesprochenes Wort (privatrechtliche Stiftung) werden im landeseigenen Gebäude Urbanstraße 50 in Stuttgart Räume unentgeltlich überlassen. 6.500			
		Der “Association internationale en Sciencses Economiques et Commerciales” werden im Gebäude Schwezstraße 21 in Stuttgart zwei Räume unentgeltlich überlassen 6.000			
		Die Stiftung „Forschungsinstitut für Kraftfahrwesen und Fahrzeugmotoren an der Universität Stuttgart” hat zur Errichtung des Universitätsinstitutsgebäudes Pfaffenwaldring 12 in Stuttgart-Vaihingen und der Windkanalanlage Beiträge geleistet bzw. übernimmt einen Teil der auf die Universitätsnutzung entfallenden Betriebskosten. Als Gegenleistung werden ihr Räume in dem Institutsgebäude und die Windkanalanlage ohne Ansatz eines Mietzinses überlassen.			
		Die Stadt Mannheim stellt der II. Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg die Räume der Städtischen Krankenanstalten unentgeltlich zur Verfügung. Der vom Land bei den Städtischen Krankenanstalten errichtete Neubau-West wird der Stadt im Gegenzug ab 1987 ebenfalls unentgeltlich zur Verfügung gestellt.			
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	31.895,0 a)	67.715,2	67.710,2

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2004 a) Ist 2003 b) Ist 2002 c) Tsd. EUR	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
		Übrige Einnahmen			
331 07	139	Zuweisungen des Bundes für die zusätzliche Förderung des Grunderwerbs für die Hochschulen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Eventuelle Einnahmen fließen den Mitteln bei Tit. 821 77 zu.			
356 01	950	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock	70.000,0 a) 11.000,0 b) 6.000,0 c)	120.000,0	120.000,0
		Erläuterung: Zum Ausgleich des Haushalts ist die Veräußerung von nicht betriebsnotwendigen Landesgrundstücken und von Beteiligungen vorgesehen. Die Erlöse sind dem Allgemeinen Grundstock zu entnehmen.			
356 02	012	Entnahme aus dem Allg. Grundstock zur Finanzierung des revolvierenden Strukturpools für Informations- und Kommunikations- sowie allgem. Reformprojekte	0,0 a) 7.150,7 b) 6.072,9 c)	0,0	0,0

Erläuterung: Zur Anfinanzierung von revolvierenden Investitionen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für allgemeine Reformprojekte können bis zu 51 Mio. EUR bereitgestellt werden. Bisher werden aus dem Allgemeinen Grundstock folgende Veräußerungserlöse eingesetzt:

	Mio. EUR
– Nicht anderweitig gebundene Restsumme des Gebäudeversicherungserlöses	10,2
– Veräußerungserlös für die Rheumaklinik Baden-Baden	10,2
– Veräußerungserlös für die Anteile des Landes an der Deutschen-Genossenschaftsbank	3,6
zus.	24,0

Entsprechend des Ausgabenbedarfs werden die Mittel aus dem Grundstock abgerufen und zur Finanzierung eingesetzt. Die Rückführung an den Grundstock erfolgt aus Tit. 916 02.
Die Veranschlagung der einzelnen Maßnahmen erfolgt im Einzelplan des zuständigen Ressorts (jeweils Titelgruppe 89).

Derzeit werden folgende Maßnahmen mit Mitteln des IuK-Pools finanziert:

Maßnahme (Kap./Tit.)	voraussichtliche Gesamtkosten	bis einschl. 2003 dem Grundstock	
		entnommen	zurückerstattet
	EUR	EUR	EUR
Laufende Abwicklung: Elektronisches Grundbuch (0505/TG 89)	-	5.348.948	-
Optimierungsmodell Stufe 2 der Versorgungsverwaltung (0902/TG 89)	5.304.000	3.960.595	2.863.284
Schulverwaltung am Netz (0403/TG 89)	18.453.000	13.541.038	-
Geplante Maßnahmen: Steuererklärungen scannen, archivieren und maschinell bearbeiten (SESAM) (0602/TG 89) – neu ab 2005 –	35.000.000	-	-
Zentrale Bearbeitung von Reisekosten (0602/TG 89) – neu ab 2005 –	3.000.000	-	-
zus.	61.757.000	22.850.581	2.863.284

Das Projekt „Elektronisches Grundbuch" wird seit 2001 nicht mehr aus den Mitteln des IuK-Pools sondern aus Mitteln des Epl. 05 finanziert.

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2004 / Ist 2003 / Ist 2002 Tsd. EUR		Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
356 03	950	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock zur	0,0	a)	0,0	0,0
		zur Deckung der Miet- und Bewirtschaftungskosten	0,0	b)		
		für Spitzenlastkurse an den Berufsakademien	0,0	c)		
		Erläuterung: Die Landesregierung hat am 23. April 2002 zur Deckung der Nachfrage nach Studienplätzen an den Berufsakademien die zeitlich befristete Einrichtung von 28 zusätzlichen Spitzenlastkursen beschlossen. Die anfallenden Miet- und Gebäudebewirtschaftungskosten sollen durch Mittel der Zukunftsoffensive II gedeckt werden, die für das bei Kap. 1220 Tit.Gr. 91 veranschlagte Ausbauprogramm für Berufsakademien nicht voll benötigt werden. Vgl. Haushaltsvermerk bei Tit. 518 01 und Kap. 1468 Tit.Gr. 73.				
381 11 N	990	Zuweisungen aus anderen Einzelplänen für	0,0	a)	0,0	0,0
		Maßnahmen bei Tit. 518 11	0,0	b)		
			0,0	c)		
		Erläuterung: Vereinnahmt werden insbesondere Beiträge aus Kap. 1480 Tit. 981 02 zum Finanzierungsaufwand für das Zentrallager der Württ. Staatstheater Stuttgart. Vgl. Tit. 518 11.				
		Zwischensumme Übrige Einnahmen	70.000,0	a)	120.000,0	120.000,0
		Titelgruppen				
72		Erstattung von Verwaltungsausgaben				
231 72	871	Vom Bund	20,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
233 72	871	Von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
261 72	871	Sonstige Erstattungen	100,0	a)	100,0	100,0
			184,0	b)		
			91,6	c)		
		Erläuterung: Veranschlagt sind sonstige Erstattungen durch Dritte. Der Ansatz kann nur geschätzt werden. Erstattungen für Erschließungskosten werden bei Veräußerung der Baugrundstücke im Rahmen der Kaufpreiszahlung beim Allgemeinen Grundstock vereinnahmt.				
		Summe Titelgruppe 72	120,0	a)	100,0	100,0

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2004 a) Ist 2003 b) Ist 2002 c) Tsd. EUR	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
73		Allgemeiner Grundstock			
		Erläuterung: Für den nach § 113 LHO als Sondervermögen verwalteten Grundstock (Allgemeiner Grundstock) werden die Einnahmen bei Tit. 131 73, 133 73 A, 133 73 B, 916 73 A und 916 73 B und die Ausgaben bei Tit. 356 73, 821 73, 822 73, 831 73 und 841 73 als Durchlaufposten in Einnahme und Ausgabe nachgewiesen. Vgl. auch Kap. 1208 Tit. 356 07 bis 356 63 sowie die in den einzelnen Kapiteln bei Tit. 356 63 veranschlagten Entnahmen aus dem Grundstock – Unterteil Zukunftsoffensive I. Für den Forstgrundstock sind die Einnahmen und Ausgaben bei Kap. 0833 Tit. 131 11, 133 11, 356 01, 356 06, 822 06, 831 06 und 916 11 veranschlagt.			
131 73	871	Erlöse aus grundstücksgleichen Rechten und aus der Veräußerung von Grundstücken zu Gunsten des Allgemeinen Grundstocks	0,0 a) 57.066,8 b) 56.159,8 c)	0,0	0,0
		Bei der Ausgabe von Erbbaurechten an landeseigenen Grundstücken kann der Erbbauzins nach Maßgabe des § 8 StHG reduziert werden. Desgleichen bei den in den Erläuterungen aufgeführten Einzelfällen.			
		Erläuterung: Soweit an landeseigenen Grundstücken außerhalb des Regelungsgehalts des § 8 StHG ein im Erbbauzins reduziertes Erbbaurecht ausgegeben wurde, erfolgt nachfolgend eine entsprechende Ausweisung. Ausgenommen sind Einzelfälle, bei denen der jährliche Erbbauzinsverzicht 5.000 EUR nicht übersteigt.			

	Erbbauzinsverzicht jährlich EUR
Zur Errichtung von Wohnungen für Vollzugsbedienstete ist der LAWOG an der Breslauer Straße in Ravensburg ein Erbbaurecht zu einem auf 5.143 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	5.100
Zur Errichtung einer Tagesstätte mit Wohnungen für betreuende Eltern ist dem Förderverein für Krebskranke Kinder, Tübingen, an einer rund 700 m2 großen Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 2658/2, Gemarkung Tübingen ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	5.700
Zum Betrieb eines Waisenheims ist der Wilhelmspflege Stuttgart an der Mühlberger Str. 14 in Esslingen ein Erbbaurecht zu einem auf 614 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	360.000
Zum Betrieb des Max-Planck-Gymnasiums wurde der Stadt Karlsruhe an dem Grundstück Flst. Nr. 13913, Gemarkung Karlsruhe ein Erbbaurecht zu einem auf 13.046 EUR ermäßigten Erbbauzins bestellt.	9.400
Zur Errichtung eines Rehabilitationszentrums wurde dem Verein für chronisch Nierenkranke, Heidelberg, an dem Grundstück Flst. Nr. 5932/16 in Heidelberg ein Erbbaurecht zu einem ermäßigten Erbbauzins bestellt. Die Erbbauzinsermäßigung reduziert sich mit Bezug des Neubaus Neuenheimer Feld 162 ab dem Jahr 2006 auf 9.100 EUR p.a.	10.100
Zum Betrieb einer Psychiatrischen Klinik und einer Hebammenschule ist der Stadt Karlsruhe an dem Grundstück Kaiserallee 10 in Karlsruhe ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins und unter Verzicht auf einen Ersatz des Wertes aufstehender Gebäude bestellt.	137.400
Zur Errichtung eines Rehabilitationszentrums für schwerkörperbehinderte und mehrfachgeschädigte Kinder und Jugendliche ist der Gemeinnützigen Stiftung Rehabilitation, mit Sitz in Heidelberg, an einem rund 6,7 ha großen Gelände in Neckargemünd ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	185.700
Zur Errichtung von Wohnungen für Bedienstete der Universität Konstanz wurden der LAWOG an 10 landeseigenen Grundstücken in Konstanz Erbbaurechte zu einem ermäßigten Erbbauzins bestellt.	45.300
Zur Errichtung einer Tiefgarage wurde der Stadt Waldshut an dem Grundstück Flst. Nr. 3/6, Gemarkung Tiengen, ein Erbbaurecht zu einem auf 102 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	9.200
Zur Errichtung einer Klinik für biologische Krebstherapie ist der SAN Grundstücks-GmbH u. Co. Klinik-Betriebs KG an dem Grundstück Flst. Nr. 6373/10 in Freiburg ein Erbbaurecht zu einem auf 46.771 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	163.700

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2004 a) Ist 2003 b) Ist 2002 c) Tsd. EUR		Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
		(noch zu 131 73) Erbbauzinsverzicht jährlich EUR				
		Zur Errichtung eines Institutsgebäudes wurde der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. ein unentgeltliches Erbbaurecht an dem Grundstück Corrensstraße 41 in Tübingen bestellt.	134.500			
		Zur Errichtung eines Gebäudes für die Unterbringung von Eltern schwerstkranker Kinder, die in der Universitätsklinik behandelt werden, ist dem Förderkreis krebskranker Kinder e.V. Freiburg i. Br. an einer Teilfläche von rd. 930 qm des landeseigenen Grundstücks Flst. Nr. 2968 ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt:	11.400			
		Die gemeinnützige Caius-Burri-Stiftung, Stiftung für Unfallforschung und Patientenhilfe, überlässt der Universität Ulm auf Dauer mietzinsfrei das von der Stiftung errichtete Institutsgebäude für experimentelle Traumatologie. Als Gegenleistung verzichtet das Land auf den 4%-igen Erbbauzins für das ca. 2.050 qm große Institutsgebäude auf dem Oberen Eselsberg in Ulm und auf die Erstattung der anteilmäßigen Erschließungskosten.				
		Dem Landesmedienzentrum Baden-Württemberg wird das Gebäude 17 der Grenadierkaserne Karlsruhe zu einem auf 51 EUR ermäßigten Erbbauzins überlassen:	27.000			
		Zur Errichtung eines Museumsgebäudes bei der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden wird der Frieder-Burda-Stiftung ein unentgeltliches Erbbaurecht an einer Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 2127/1 bestellt.	93.500			
		Zur Errichtung eines Elternwohnheims bei der Kinderklinik des Universitätsklinikums Michelsberg in Ulm wird dem Förderkreis für tumor- und leukämiekranker Kinder Ulm e. V. eine ca. 1.400 qm große Teilfläche des Flst. 767 an der Pritwitzstraße in Ulm ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR/Jahr ermäßigten Erbbauzins bestellt.	11.200			
133 73A	871	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen	0,0	a)	0,0	0,0
		Zu Gunsten des Allgemeinen Grundstocks	33.104,3	b)		
			9.416,8	c)		
133 73B	871	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen	0,0	a)	0,0	0,0
		Zu Gunsten des Allgemeinen Grundstocks	2.239,2	b)		
		(Unterteil Zukunftsoffensive I)	12.258,1	c)		
356 73	950	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock für den	0,0	a)	0,0	0,0
		Erwerb von Grundstücken und Beteiligungen sowie	90.701,7	b)		
		für sonstige Maßnahmen	106.199,1	c)		
		Die erforderlichen Mittel können dem Allgemeinen Grundstock entnommen werden.				
		Summe Titelgruppe 73	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen	102.015,0	a)	187.815,2	187.810,2

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2004 a) Ist 2003 b) Ist 2002 c) Tsd. EUR	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
		Ausgaben			
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
517 01	871	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	88.600,0 a) 83.565,0 b) 81.315,2 c)	88.500,0	88.500,0
		Die Mittel sind übertragbar. Wird die Gebäudereinigung von Eigen- auf Fremdreinigung umgestellt, sind Mehrausgaben bis zur Höhe von Weniger-ausgaben bei Titel 426 06 bzw. bei Landesbetrieben bei dem Zuschusstitel des betreffenden Kapitels zulässig. Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.			

Erläuterungen zu 517 01 und 517 05: Übertragen nach Kap. 1205 gem. VRG 1.000,0 Tsd. EUR.
Nach der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums vom 12. Dezember 2000 (GABl. 2001 S. 209) sind die Betriebskosten grundsätzlich im Kap. 1209 zentral zu veranschlagen und von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung zu bewirtschaften. Die zentrale Veranschlagung erfolgte erstmals 1985. Von der zentralen Veranschlagung und Bewirtschaftung sind lediglich der Landtag, die Landesbetriebe nach § 26 LHO – sofern im Einzelfall keine abweichende Regelung getroffen wurde –, die Einrichtungen, deren Aufwand ganz oder überwiegend von Dritten ersetzt wird (z. B. Fachhochschule für Rechtspflege in Schwetzingen, Staatliche Hochbauämter – Bund –), die Übergangswohnheime für Aus- und Übersiedler, die staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge und zunächst die Universitäten ausgenommen.

Erläuterung zu 517 01:

Übertragen	vom Einzelplan 02	23,6 Tsd. EUR
	vom Einzelplan 03	54,2 Tsd. EUR
	vom Einzelplan 05	18,2 Tsd. EUR
	vom Einzelplan 06	75,9 Tsd. EUR
	vom Einzelplan 07	16,3 Tsd. EUR
	vom Einzelplan 08	62,2 Tsd. EUR
	vom Einzelplan 09	15,8 Tsd. EUR
	vom Einzelplan 10	18,7 Tsd. EUR
	vom Einzelplan 11	11,5 Tsd. EUR
	vom Einzelplan 14	5,6 Tsd. EUR
	zum Kap. 1205 gem. VRG	1.000,0 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:		2005 Tsd. EUR	2005 Tsd. EUR
1.	Reinigung (ohne Nr. 3)	33.100,0	32.900,0
2.	Wasser und Abwasser	11.600,0	12.100,0
3.	Verkehrs- und Grünflächen (Verkehrssicherung)	2.500,0	2.700,0
4.	Abfallbeseitigung	9.100,0	9.500,0
5.	Grundsteuer	1.300,0	1.400,0
6.	Versicherung	5.700,0	5.900,0
7.	Einmalige Abgaben und Leistungen (z.B. Erschließungsbeiträge)	5.600,0	3.000,0
8.	Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	0,0	0,0
9.	Wartung technischer Anlagen, TÜV- Prüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern	8.700,0	9.100,0
10.	Sonstiges (darunter auch Gutachterkosten zur Optimierung des Gebäudemanagements)	10.900,0	11.900,0
	zus.	88.500,0	88.500,0

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2004 a) Ist 2003 b) Ist 2002 c) Tsd. EUR	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR

Der Plansatz umfasst auch die umlagefähigen Betriebskosten, die von den Mietern landeseigener Gebäude, Räume und Grundstücke zu tragen sind und die zusammen mit der Miete bei Tit. 124 01 vereinnahmt werden, z. B. die Reinigungskosten für die in staatlichen Dienstgebäuden in Stuttgart vermieteten Ladengeschäfte.
Ferner umfasst der Plansatz – wie bisher – eigentümerbezogene Betriebskosten für Universitäten (z. B. Grundsteuer, Gebäudebrandversicherungsumlage, Entwässerungsgebühren).
Die Beiträge zur Bildung von Instandhaltungs- und Instandsetzungsrücklagen für gemeinschaftliches Wohnungseigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz für die Eigentumswohnungen des Landes werden aus den bei Tit. 517 01 (Nr. 10 der Erläuterungen) veranschlagten Mitteln bezahlt.
Einmalige Anschluss- und Erschließungsbeiträge für Grundstücke, die den Landesbetrieben (§ 26 LHO) überlassen sind, werden in der Regel bei Tit. 517 01 verausgabt.
Für kleinere Beschaffungen (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf), die sich nicht für eine zentrale Veranschlagung eignen, sind die Mittel bei den einzelnen Kapiteln veranschlagt (vgl. jeweils Nr. 8 der Erläuterungen).
Mehr wegen Zunahme der zu unterhaltenden Flächen und Preiserhöhungen.

517 05	871	Energiebewirtschaftungskosten	65.000,0 a) 61.607,3 b) 58.316,7 c)	67.500,0	71.500,0

Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung von vorfinanzierten Energieeinsparungsmaßnahmen (vgl. § 4 Abs. 13 StHG).

Erläuterung: Übertragen zum Kap. 1205 gem. VRG 1.000,0 EUR.

Veranschlagt sind:		2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Elektrizität		28.800,0	30.000,0
2. Öl, Fernwärme und Gas, sonstige Brennstoffe		38.700,0	41.500,0
	zus.	67.500,0	71.500,0

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2004 a) Ist 2003 b) Ist 2002 c) Tsd. EUR	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
518 01	871	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	93.100,0 a) 84.059,9 b) 81.500,4 c)	93.500,0	97.000,0

Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 03.
Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	50.000,0	50.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2006 .....bis zu	6.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2007 .....bis zu	6.500,0	6.500,0
Haushaltsjahr 2008 .....bis zu	6.500,0	6.500,0
Haushaltsjahr 2009 .....bis zu	6.500,0	6.500,0
Haushaltsjahr 2010ff /2010...bis zu	24.000,0	6.500,0
Haushaltsjahr 2011ff .....bis zu		24.000,0

Erläuterung: Ab 1987 sind die Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, ausgenommen die Sammelunterkünfte für Asylbewerber u. a. (Kap. 0331) sowie die Universitäten und die sonstigen Landesbetriebe – sofern im Einzelfall keine abweichende Regelung getroffen wurde – zentral bei Kap. 1209 veranschlagt. Gleichzeitig ging auch die Anmietungszuständigkeit und die Bewirtschaftung der Mittel auf die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung über. Im Plansatz sind ab 1991 auch die Kosten für Anmietung, Betreuung und Betrieb von Räumen zum Zwecke der Repräsentation des Landes Baden-Württemberg auf den Landesgartenschauen bzw. im Rahmen des Landesprogramms „Natur in Stadt und Land“ enthalten.

Veranschlagt sind:		2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1.	Dienstgebäude (mit Wohnungen), Diensträume u.dgl.	93.200,0	96.700,0
2.	Wohngebäude, Wohnungen und dgl.	200,0	200,0
3.	Unbebaute Grundstücke	100,0	100,0
	zus.	93.500,0	97.000,0

Mehr wegen Mieterhöhungen und dringend notwendigen Anmietungen zur Verbesserung der Unterbringungssituation von Landeseinrichtungen, z. B. im Bereich der Berufsakademien, der Fachhochschulen, der Polizei und der Steuerverwaltung.

2002 und 2003 sind folgende Mietausgaben (aufgeteilt nach Geschäftsbereichen) angefallen:

Epl.	Geschäftsbereich	2002 Tsd. EUR	2003 Tsd. EUR
02	Staatsministerium	668,7	645,6
03	Innenministerium	17.656,1	18.060,4
04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	5.866,1	5.885,3
05	Justizministerium	5.935,1	5.784,2
06	Finanzministerium	11.021,4	12.037,6
07	Wirtschaftsministerium	5.301,3	5.213,2
08	Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum	3.403,4	3.142,0
09	Sozialministerium	5.704,3	5.182,2
10	Ministerium für Umwelt und Verkehr	7.135,5	6.543,4
11	Rechnungshof	12,2	1,1
12	Allgemeine Finanzverwaltung	525,3	1.901,8
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	18.271,0	19.663,1
	zus.	81.500,4	84.059,9

Wird ein Mietobjekt von mehreren Dienststellen genutzt, werden die Mietausgaben i.d.R. der Dienststelle (Einzelplan) zugeordnet, die das Objekt überwiegend nutzt.

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2004 a) Ist 2003 b) Ist 2002 c) Tsd. EUR	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
518 11	871	Raten für Leasing, Mietkauf und ähnliche Verträge für Grundstücke, Gebäude und Räume	26.500,0 a) 24.322,6 b) 24.173,3 c)	26.500,0	28.000,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 11.
Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig. Rückeinnahmen und Zinsen aus Mieterdarlehen fließen den Mitteln zu. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mit den Mitteln können auch Kosten für externe Beratung bei der Vorbereitung und Durchführung von sog. Public-Private-Partnership-Maßnahmen gezahlt werden. Vor der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme nach Nr. 9 der Erläuterungen ist die Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags erforderlich.

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	559.500,0	77.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2006 .....bis zu	900,0	0,0
Haushaltsjahr 2007 .....bis zu	12.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2008 .....bis zu	16.200,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2009 .....bis zu	22.500,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2010ff /2010...bis zu	507.900,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2011ff .....bis zu		62.000,0

Erläuterung: Ab 1997 sind Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Anmietungen im Rahmen von Leasing- oder Investorenmaßnahmen hier veranschlagt. Im einzelnen handelt es sich um die im Vorheft zum Staatshaushaltsplan aufgeführten Mietverhältnisse (vgl. Übersicht über die vereinbarten Erwerbs- bzw. Ablöserechte bei Unterbringungsmaßnahmen der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung des Landes) sowie um neue Maßnahmen, die über Leasing- oder Investorenlösungen realisiert werden sollen.
Hieraus werden auch die Finanzierungsaufwendungen für das Zentrallager der Württ. Staatstheater Stuttgart gezahlt.
Mit den Mitteln und Verpflichtungsermächtigungen können auch sogenannte Public Private Partnership (PPP) Projekte pilotweise realisiert werden, soweit sie sich als wirtschaftlich erweisen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Wesentlichen für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Nr. Vorhaben
1. Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Karlsruhe, 2. Bauabschnitt (2005)
2. Berufsakademie Mannheim (2005)
3. Berufsakademie Horb (2005)
4. Polizeirevier und Kriminalaußenstelle Ellwangen (2005)
5. Polizeirevier Buchen (2005)
6. Vollzugsanstalt Offenburg (2005)
7. Berufsakademie Stuttgart (2005)
8. Amtsgericht Pforzheim (2005)
9. Justizbehörden und Finanzamt Heidelberg (2005)
10. Berufsakademie Heidenheim (2006)
11. Polizeirevier Eislingen (2006)
12. Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Sigmaringen (2006)

Die Vorhaben Nr. 1, 4 und 6 sind alternativ als Baumaßnahmen bei Kap. 1208 Tit. 712 71 Abschnitt B veranschlagt. Die Vorhaben entfallen hier, sofern die Durchführung bei Kap. 1208 wirtschaftlicher nachgewiesen wird.

2002 und 2003 sind folgende Mietausgaben (aufgeteilt nach Geschäftsbereichen) angefallen:

Epl.	Geschäftsbereich	2002 Tsd. EUR	2003 Tsd. EUR
03	Innenministerium	4.569,2	4.498,5
05	Justizministerium	3.760,1	3.694,1
06	Finanzministerium	7.288,9	7.610,8
08	Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum	4.741,0	4.933,2
10	Ministerium für Umwelt und Verkehr	1.166,3	1.126,6
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	2.647,8	2.459,4
	zus.	24.173,3	24.322,6

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2004 a) Ist 2003 b) Ist 2002 c) Tsd. EUR	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
534 02	871	Dienstleistungen Dritter u. dgl. im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ökologischen Domänenkonzepts (Staatsdomänen und landwirtschaftl. Streubesitz)	150,0 a) 111,0 b) 125,9 c)	130,0	130,0
		Die Mittel sind übertragbar.			
		Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für Planungen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Neukonzeption zur Bewirtschaftung der Staatsdomänen und des landwirtschaftlichen Strukturbesitzes des Landes („ökologisches Domänenkonzept"). Erforderlich sind u. a. landschaftsgerechte Detailplanungen, Pflanzungen und Pflege von Streuobst- und Einzelbäumen, Feldgehölzen, Schaffung von Biotopen unterschiedlicher Art einschl. Vernetzung, Anlage von Ackerrandstreifen, Umwandlung von Ackerland in Wiesen, Weiden usw.			
537 01	871	Haller Siedensrenten	15,3 a) 15,2 b) 15,3 c)	15,3	15,3
		Erläuterung: Zahlungen aus dem Vertrag vom 27. Juni 1827, die nach der Inflation vergleichsweise aufgewertet worden sind.			
546 42	871	Kosten für die Freimachung von anderweitig zur Nutzung vorgesehenen Räumen und Grundstücken	70,0 a) 4,8 b) 43,4 c)	70,0	70,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Umzugskostenvergütungen nach dem Landesumzugskostengesetz auf Grund von Räumungsvergleichen und für die Freimachung von Mietwohnungen, die im Eigentum oder im Besetzungsrecht des Landes stehen sowie Mietzuschüsse für teurere Ersatzunterbringungen.			
546 43	871	Ausgaben im Zusammenhang mit der Sanierung landeseigener oder ehemals landeseigener Grundstücke	800,0 a) 658,4 b) 1.516,6 c)	800,0	800,0
		Die Mittel sind übertragbar. Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.			
		Erläuterung: Veranschlagt sind die bei sanierungsbedürftigen landeseigenen Grundstücken außerhalb von Baumaßnahmen anfallenden Gutachter-, Sanierungs- und sonstigen Nebenkosten sowie die bei ehemaligen landeseigenen Grundstücken anfallenden entsprechenden Kosten, soweit diese auf Grund von rechtlichen Verpflichtungen vom Land zu tragen sind. Die Ansätze werden insbesondere für Altlastenerkundungen und -sanierungen in Mannheim und in Aalen-Wasseralfingen benötigt.			

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2004 / Ist 2003 / Ist 2002		Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
546 49	871	Vermischte Verwaltungsausgaben	230,0	a)	260,0	270,0
			200,9	b)		
			194,7	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

		2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	150,0	160,0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben	110,0	110,0
	zus.	260,0	270,0

zu Nr. 4:

		2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
4.1	Ersatzleistungen für Schadensfälle	24,0	24,0
4.2	Vermessungs- und Vermarkungskosten	80,0	80,0
4.3	Sonstiges (darunter Heizungskostenzuschüsse nach den Dienstwohnungsvorschriften)	6,0	6,0
	zus.	110,0	110,0

547 01	871	Ausgaben im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften u. dgl.	175,0	a)	200,0	200,0
			824,8	b)		
			64,4	c)		

Mit Zustimmung des Finanzministeriums können hieraus auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Erläuterung: Ausgaben nach der Schlussabrechnung von Fiskalerbschaften (z. B. Grabpflege) sowie für die Herausgabe an nachträglich ermittelte Erben. Vgl. Tit. 119 02.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	274.640,3	a)	277.475,3	286.485,3

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2004 a) Ist 2003 b) Ist 2002 c) Tsd. EUR	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
		Ausgaben für Investitionen			
812 05	871	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	20,0	20,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist u.a. die Beschaffung von Pressmüllcontainern, die durch das geringere Müllvolumen und auf Grund verlängerter Leerungsintervalle zu Einsparungen bei den Müllgebühren (Tit. 517 01) führen. Weiterhin sind Ersatzbeschaffungen für Caféterien, die nicht als Betriebe gewerblicher Art geführt werden, hier veranschlagt.			
893 11	199	Ablösung von Baulasten des Landes an Gebäuden in kirchlicher Nutzung	0,0 a) 313,4 b) 652,2 c)	500,0	400,0
		Erläuterung: Dem Land obliegt die Baulast an ca. 1.100 Gebäuden in kirchlicher Nutzung, den sog. kirchlichen Lastengebäuden. In geeigneten Fällen werden mit den betreffenden kirchlichen Rechtsträgern Ablösungen der staatlichen Baulast vereinbart und vorgenommen. Diese Ablösungen tragen zur Verringerung der aus der Baulast sich ergebenden Verpflichtungen des Landes (laufende Bauunterhaltung und Neubaupflicht) bei.			
		Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	30,0 a)	520,0	420,0
		Besondere Finanzierungsausgaben			
916 02	950	Zuführung an den Allgemeinen Grundstock -Informations- und Kommunikationspool- Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen durch Maßnahmen des Iuk-Pools entsprechend den Zielvereinbarungen.	1.329,4 a) 1.329,4 b) 511,3 c)	1.037,0	5.386,4
		Erläuterung: Übertragen zum Epl. 03: 292,4 Tsd. EUR (ab 2005) Übertragen vom Epl. 04: 4.349,4 Tsd. EUR (ab 2006) . Aus diesem Titel erfolgt die Rückzahlung der dem Grundstock für Maßnahmen des revolvierenden Informations- und Kommunikationsfonds entnommenen Mittel. Die Finanzierung erfolgt durch die in den Zielvereinbarungen festgelegten Einsparungen. Die eingesparten Beträge fließen auf Grund des Haushaltsvermerks dem Tit. 916 02 zu. Vgl. auch Tit. 356 02.			
		Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	1.329,4 a)	1.037,0	5.386,4

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2004 a) Ist 2003 b) Ist 2002 c) Tsd. EUR	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
		Titelgruppen			
		Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.			
70		Fortbildung des Bedienungspersonals für haustechnische Anlagen in landeseigenen Gebäuden			
		Die Mittel sind übertragbar.			
		Erläuterung: Im Rahmen des Programms zur Einsparung von Energie in Baden-Württemberg führt die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung für das Bedienungspersonal der haustechnischen Anlagen in landeseigenen Gebäuden Fortbildungsveranstaltungen und Schulungskurse durch.			
534 70	016	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	87,0 a) 84,9 b) 79,6 c)	87,0	87,0
		Erläuterung: Vortragsvergütungen und Honorare für die Referenten u. dgl.			
546 70	016	Sonstiger Sachaufwand	3,0 a) 0,1 b) 0,1 c)	3,0	3,0
		Erläuterung: Allgemeiner Geschäftsbedarf, Anschaffungs- und Druckkosten von Unterrichts- und Schulungsmaterial.			
		Summe Titelgruppe 70	90,0 a)	90,0	90,0

Tit. Tit.Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2004 a) Ist 2003 b) Ist 2002 c) Tsd. EUR		Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
71			Aufwand für staatl. Grünanlagen, selbstbewirtschaftete landwirtschaftliche Grundstücke, Baulandreserven und dgl. Rückeinnahmen und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.				
519 71	N	871	Unterhaltung und Pflege der staatlichen Grünanlagen (Behördengrün)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.050,0	4.050,0
547 71		871	Sachaufwand	180,0 765,9 708,4	a) b) c)	180,0	180,0
633 71	N	871	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	275,0	275,0

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0615 Tit. 519 73 4.050,0 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind die Kosten für die laufende Pflege der staatlichen Grünanlagen einschließlich Baumpflege. Ausgenommen ist die Pflege der Grünanlagen der Staatlichen Schlösser und Gärten; vgl. hierzu Kap. 0615 Tit. 682 01.

Erläuterung: Verbrauchsmittel, Dienstleistungen Dritter usw., insbesondere für die Pflege von selbstbewirtschafteten landwirtschaftlichen Grundstücken, Baulandreserven und dgl.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0615 Tit. 633 73: 275,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind Verwaltungskosten an die Stadt Stuttgart für:	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
a) die Unterhaltung städtischer Grünanlagen im Bereich der Universität Stuttgart (Stadtgarten)	44,5	44,5
b) die Überwachung von landeseigenen Grünanlagen in Stuttgart durch den Gemeindlichen Vollzugsdienst	230,5	230,5
zus.	275,0	275,0

zu a): Das Land beteiligt sich aufgrund der Vereinbarung mit der Stadt Stuttgart vom 2./8. März 1977 zu einem Drittel am Unterhaltungsaufwand der Stadt.
zu b): Auf Grund eines Vertrags zwischen dem Land und der Stadt Stuttgart hat der Gemeindliche Vollzugsdienst der Stadt die Überwachung des Schlossplatzes, des gesamten Schlossgartens und des Rosensteinparks übernommen. Das Land beteiligt sich mit zwei Dritteln an den der Stadt dadurch entstehenden Personal- und Sachkosten.

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2004 a) Ist 2003 b) Ist 2002 c) Tsd. EUR	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
671 71 N	871	Erstattungen für die Pflege Staatlicher Anlagen und Gärten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	3.440,0	3.400,0

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0615 Tit. 671 73: 3.413,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Die Pflege der staatlichen Anlagen und Gärten sowie der Grünanlagen bei Staatlichen Dienst- und Wohngebäuden in Stuttgart ist gegen Erstattung ihrer Aufwendungen der Wilhelma (Landesbetrieb nach § 26 LHO) übertragen. Die an die Wilhelma zu zahlenden Beträge sind in dem Erfolgsplan zu Kap. 0620 Tit. 682 05 als Einnahme des Betriebs eingestellt. Veranschlagt ist der Personalaufwand einschließlich laufender Sach- und Betriebsaufwand abzüglich Einnahmen (Erlöse für Holz u. dgl.) sowie Kostenersatz der Stadt Stuttgart für die Grünflächenpflege, Unterhaltung und Reinigung der Hauptwege in den Schlossgartenanlagen; der Erstattungsbetrag an die Wilhelma beläuft sich auf	3.300,0	3.300,0
2. Für die Pflege und Unterhaltung der landeseigenen Friedhöfe durch die Zentren für Psychiatrie sind Erstattungen veranschlagt	18,0	18,0
3. Erstattung des Aufwands für die Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen im Bereich von Vollzugsanstalten durch Gefangene	122,0	122,0
zus.	3.440,0	3.440,0

811 71 N	871	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	48,0

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0615 Tit. 811 73.

Veranschlagt sind:		2006 Tsd. EUR
1	Kleintraktor ohne Kabine	16,0
1	Kompaktmäher	32,0
	zus.	48,0

Ausgesondert werden sollen:

Dienststelle/Einsatzbereich	Typ des Kraftfahrzeugs	Baujahr
Staatl. Vermögens- und Hochbauamt Karlsruhe	Kleintraktor	1992
Staatl. Vermögens- und Hochbauamt Mannheim	Kompaktmäher	1991

812 71	871	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 71	180,0 a)	7.945,0	7.953,0

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2004 a) Ist 2003 b) Ist 2002 c) Tsd. EUR	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
73		Allgemeiner Grundstock			
		Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu der Einnahmetitelgruppe 73. Mit den Mitteln des Allgemeinen Grundstocks erfolgt 1. der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (einschl. Nebenkosten) 2. der Erwerb von Beteiligungen (einschl. Nebenkosten) 3. ausnahmsweise die Finanzierung sonstiger Maßnahmen im Rahmen des § 113 Abs. 2 S. 3 LHO (z.B. notwendige Herrichtungskosten in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb einzelner bebauter Grundstücke) zur Deckung des Bedarfs des Landes.			
821 73	139	Erwerb von Grundstücken für die Hochschulen aus dem Allgemeinen Grundstock Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 73 zulässig.	0,0 a) 6.227,4 b) 31.600,9 c)	0,0	0,0
822 73	871	Erwerb von Grundstücken für sonstige Zwecke aus dem Allgemeinen Grundstock Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 73 zulässig.	0,0 a) 44.892,0 b) 71.652,9 c)	0,0	0,0
831 73	871	Erwerb von Beteiligungen aus dem Allgemeinen Grundstock Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 73 zulässig.	0,0 a) 39.582,4 b) 2.945,4 c)	0,0	0,0
916 73A	950	Zuführung der bei Tit. 131 73 und 133 73A anfallenden Einnahmen an den Allgemeinen Grundstock Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 131 73 und 133 73A zulässig.	0,0 a) 90.171,1 b) 65.576,6 c)	0,0	0,0
916 73B	950	Zuführung der bei Tit. 133 73B anfallenden Einnahmen an den Allgemeinen Grundstock (Unterteil Zukunftsoffensive I) Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 133 73B zulässig.	0,0 a) 2.239,2 b) 12.258,1 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Der bei Tit. 133 73B anfallende Verkaufserlös für die Gebäudeversicherung Baden-Württemberg AG wurde einem besonderen Unterteil des Allgemeinen Grundstocks zugeführt und wird entsprechend dem Mittelbedarf für die zur Finanzierung vorgesehenen Maßnahmen dem Grundstock entnommen. Vgl. Tit. 356 02 und die in den Einzelplänen jeweils bei Tit. 356 63 veranschlagten Entnahmen.			
		Summe Titelgruppe 73	0,0 a)	0,0	0,0

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2004 a) Ist 2003 b) Ist 2002 c) Tsd. EUR	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
77		Erwerb von Grundstücken Rückeinnahmen und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Für den selben Zweck dürfen auch Mittel des Allgemeinen Grundstocks eingesetzt werden.			
631 77	139	Zahlungen nach § 12 HBFG an den Bund	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Nach § 12 des Hochschulbauförderungsgesetzes ist dem Bund die Hälfte des Verkehrswerts der mit Bundeszuschüssen erworbenen Grundstücke zu erstatten, sofern diese dem Förderzweck „Hochschulbau“ nicht innerhalb einer bestimmten Frist zugeführt werden. 2005 und 2006 fallen voraussichtlich keine Ausgaben an.			
821 77	139	Erwerb von Grundstücken für die Hochschulen Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 07.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
822 77	871	Erwerb von Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0829 Tit.Gr. 91 zulässig.	1.000,0 a) 499,1 b) 749,1 c)	1.000,0	1.000,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Erwerb besonders naturschutzwichtiger Grundstücke, um deren Schutz und Pflege sicherzustellen.			
823 77	871	Ausübung von Erwerbsoptionen in Mietverträgen und Immobilienleasingverträgen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	2.200,0	17.000,0
		Erläuterung: Vorgesehen ist die Ausübung von Erwerbsoptionen für die bisher angemieteten Gebäude der Berufsakademie Ravensburg, des Finanzamts Wangen, der Polizeidirektion Künzelsau und des Polizeireviers Freiburg-Nord.			
		Summe Titelgruppe 77	1.000,0 a)	3.200,0	18.000,0

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2004 a) Ist 2003 b) Ist 2002 c) Tsd. EUR	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
79		Schaffung von Wohnraum für Landesbedienstete Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 04.			
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Wohnungsfürsorgemaßnahmen für Landesbedienstete mit geringerem Einkommen in den Brennpunkten des Wohnungsbedarfs (insbesondere jüngere Polizeibeamte, Strafvollzugsbedienstete, Bedienstete der Finanzverwaltung sowie Pflegepersonal). Die Wohnungen wurden im Zuge von Rahmenvereinbarungen über landesbeteiligte Unternehmen beschafft und im Einvernehmen mit der Staatl. Vermögens- und Hochbauverwaltung an wohnungsfürsorgeberechtigte Bedienstete vermietet. Die Realisierung erfolgte über Neubaumaßnahmen, Nutzung von ehemaligen Militärwohnungen sowie Erwerb von Belegungsrechten. Ein Teil der Wohnungen wird als Wohnheim genutzt. Die entstehenden Unterdeckungen, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten sowie evtl. Mietausfälle sind vom Land zu übernehmen. Neue Maßnahmen werden nicht mehr durchgeführt. Zur Finanzierung der Maßnahmen sind aufgrund gesetzlicher Regelung die Einnahmen des Landes aus der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe im Wohnungsfürsorgebereich zu verwenden (vgl. Tit. 111 04).			
518 79	411	Anmietung von Wohnraum für Landesbedienstete	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
682 79	411	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	600,0 a) 356,8 b) 931,2 c)	600,0	600,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel zum Ausgleich der laufenden Unterdeckung zwischen dem Aufwand für die Neubaumaßnahmen bzw. dem Erwerb und der Sanierung der ehemaligen Militärwohnungen (einschl. Verwaltungs- und Instandhaltungskosten sowie evtl. Mietausfälle) und den von den Wohnungsinhabern erzielbaren Mieteinnahmen.			
812 79	411	Erwerb von Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 79	600,0 a)	600,0	600,0
		Gesamtausgaben	277.869,7 a)	290.867,3	318.934,7

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2004 a) Ist 2003 b) Ist 2002 c) Tsd. EUR	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 1209			
		Verwaltungseinnahmen	31.895,0 a)	67.715,2	67.710,2
		Übrige Einnahmen	70.120,0 a)	120.100,0	120.100,0
		Gesamteinnahmen	102.015,0 a)	187.815,2	187.810,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	274.910,3 a)	281.795,3	290.805,3
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	600,0 a)	4.315,0	4.275,0
		Ausgaben für Investitionen	1.030,0 a)	3.720,0	18.468,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	1.329,4 a)	1.037,0	5.386,4
		Gesamtausgaben	277.869,7 a)	290.867,3	318.934,7
		Kapitel 1209 Zuschuss	175.854,7 a)	103.052,1	131.124,5